An die Priester, Diakone und Laien im pastoralen
Dienst des Erzbistums Berlin

Berlin, den 06.12.2018

Liebe Mitbrüder,
liebe Schwestern und Brüder im pastoralen Dienst,

unsere Kirche verfügt über eine lebendige Diskussionskultur. Als in den vergangenen Monaten mit großer Leidenschaft über die Frage debattiert worden ist, ob evangelische Christinnen und Christen in einer konfessionsverbindenden Ehe in Einzelfällen zur Eucharistie zugelassen werden dürfen, hat sich das für mich in besonderer Weise gezeigt. In einer kritischen, teils mit Schärfe geführten Auseinandersetzung sind theologische Argumente ausgetauscht und pastorale Überlegungen erörtert worden. Aus meiner Sicht haben dabei die folgenden grundlegenden Perspektiven ihre Tragfähigkeit erwiesen:

1. Die Kirche ist ihrem Wesen nach ein Sakrament, das heißt ein „Zeichen", das auf etwas Größeres hinweist, und ein „Werkzeug", das dieses Größere zugleich bewirkt, nämlich die „innigste Vereinigung" Gottes mit den Menschen und die „Einheit der ganzen Menschheit" untereinander.[1] Diese Einheit der Menschen mit Gott und miteinander zu leben, zu ihr hinzuführen, sie zu verkünden und sie zu bezeugen, ist der Kirche von Christus aufgetragen worden. Im Wort der Verkündigung, in der Feier der Sakramente, in den Werken der Liebe und in ihrer Gemeinschaft verwirklicht sie diese ihre Aufgabe zum Segen für alle Menschen.

2. „Anfang und Ausgangspunkt" dieser Einheit im Leben des Einzelnen wie der Kirche ist das Sakrament der Taufe.[2] Sie begründet zwischen allen, die sie empfangen, ein sakramentales Band der Gemeinschaft, ein Band der Einheit, das durch das Sakrament der Firmung weiter gestärkt und gefestigt wird. „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast." (Joh 17,21). Leider ist die sichtbare Einheit aller getauften Christinnen und Christen teilweise zerbrochen. In den Beziehungen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften untereinander ist sie aber in unterschiedlicher Tiefe zugleich auch Wirklichkeit. Auf dem Weg zur Gemeinschaft gilt es nun, das gemeinsam zu tun, was uns möglich und verantwortbar ist. Bei allem unserem Bemühen aber gilt: Die kirchliche Einheit ist vor allem eine Gabe des Geistes Gottes, um die wir beten können und sollen.

[1] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium" über die Kirche Nr. 1.
[2] Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret „Unitatis redintegratio" über den Ökumenismus Nr. 22.

3. Neben der Taufe und der Firmung ist das dritte Sakrament der christlichen Initiation die Eucharistie, die seit frühesten Zeiten als das eigentliche Sakrament der Einheit bezeichnet wird.[3] Denn in der eucharistischen Feier wird die in der Taufe grundgelegte und in der Firmung weiter gefestigte Einheit der Gläubigen „dargestellt und verwirklicht".[4] Die Liebe Gottes wird uns in jeder Eucharistiefeier neu geschenkt. In ihr gibt uns Gott nicht irgendetwas, sondern sich selbst. Er tritt zu uns in Beziehung und nimmt uns in seine Lebensgemeinschaft auf, er teilt sein Leben mit uns. Das Vergangene wird von Gott ins Heute gegenwärtig gesetzt. Was war - das Mahl Jesu mit seinen Aposteln am Abend vor seinem Tod - wird aktuell. Die Freundschaft Jesu mit ihnen wird Freundschaft mit uns. Das, was am Abend vor seinem Leiden geschah, geschieht in jeder Feier der Eucharistie wirklich von Neuem: Wir empfangen den Leib Christi und werden von ihm als Glieder in seinen Leib, in sein Leben und in die Gemeinschaft mit ihm berufen. Die Eucharistie ist daher für uns die Quelle des ewig-reichen Lebens. Mit Recht wird deshalb von ihr als „der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens" gesprochen.[5] Sie ist es so sehr, dass man sagen kann: „Ohne Eucharistie gibt es keine Kirche; ohne die Kirche […] gibt es keine Eucharistie."[6] Dies ist der Grund, warum die katholische Kirche daran festhält, dass Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft auf das Engste, wesentlich und unauflösbar aufeinander bezogen sind und bleiben müssen.

   Schon das Konzil wusste jedoch: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen."[7] Der heilige Papst Johannes Paul II. hat mit Freude daran erinnert, „dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt."[8]

4. Die Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander, an der die Kirche sakramental und pastoral mitwirkt, erfährt auch in den anderen Sakramenten eine wesentliche Vertiefung. Dies gilt in besonderer Weise für das Ehesakrament, das getaufte Christen einander spenden. Dabei sind auch in einer konfessionsverbindenden Ehe sowohl der katholische als auch der nicht-katholische Partner füreinander Empfänger und Spender dieses Sakraments. Auch der nicht-katholische Ehepartner ist also Spender eines Sakraments der katholischen Kirche: Welche tiefe sakramentale Gemeinschaft im Empfang und in der Spendung des Ehesakraments durch Christen, die

[3] Vgl. Walter Kasper, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2004.
[4] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium" über die Kirche Nr. 3.
[5] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium" über die Kirche Nr. 11.
[6] Vgl. Orientierungshilfe, 12.
[7] Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret „Unitatis redintegratio" über den Ökumenismus Nr. 8.
[8] Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint" über den Einsatz für die Ökumene Nr. 46.

unterschiedlichen Konfessionen angehören! Auch sie bilden, wie Papst Johannes Paul II. es ausdrückt, im Ehesakrament eine „kleine Kirche“, die in ähnlicher Weise wie die „große Kirche“, dazu berufen ist, „Zeichen der Einheit für die Welt zu sein“.[9] Die im Ehesakrament Verbundenen sind somit gemeinsam heiliger sakramentaler Ort der Kirche.

5. Doch es gibt auch weiterhin die kirchliche Trennung. Aus Glaubensgründen kam es zur Spaltung der Kirche, auch aus Differenzen in der Glaubensüberzeugung ist es bis heute nicht zu einer umfassenden Überwindung dieses Bruches gekommen. Die unterschiedlichen Überzeugungen in Glaubensfragen mit Respekt und in Lauterkeit anzuerkennen, ist ein grundlegender ökumenischer Akt. Sie verhindern, dass wir generell und uneingeschränkt in einem gemeinsamen eucharistischen Mahl eine kirchliche Einheit zelebrieren, die wir noch nicht erreicht haben und die uns noch nicht geschenkt worden ist. Sie in einer Feier darzustellen, wäre ein unehrliches Zeichen. In und aus dieser Spannung kann allerdings für ein konfessionsverbindendes Ehepaar und seine Familie eine „schwere geistliche Notlage“[10] entstehen, in der die Ehe selbst in Gefahr geraten kann. Sie erleiden eine Spannung, die sich nicht auflösen lässt: Einerseits ihre sakramentale Einheit durch die Taufe und das Ehesakrament, das sie einander gespendet haben. Andererseits die Trennung der kirchlichen Gemeinschaften, denen sie angehören und denen sie verbunden sind, wobei nicht selten auch der evangelische Partner den Glauben der katholischen Kirche in hohem Maße bejaht. Angesichts dieser Spannung hat der Heilige Vater darauf hingewiesen, dass das kirchliche Recht jedem Diözesanbischof die Empfehlung gibt, in dieser Frage den betroffenen Paaren einen Weg zu weisen. Ich schließe mich für unser Erzbistum dem Schreiben der Deutschen Bischöfe vom 20. Februar 2018 „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ an, in dem es heißt: „Alle, die in einer konfessionsverbindenen Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine ‚schwere geistliche Notlage‘ beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.“[11]

   Es geht mir dabei nicht um die generelle Frage der Regelung einer eucharistischen Gastfreundschaft. Es gibt aus theologischen Gründen keine neue kirchliche Rechtsprechung in dieser Frage. Aber: Wo Menschen in der dargelegten sakramentalen Kirchengemeinschaft durch ihre Taufe und durch die gegenseitige Spendung und den Empfang des Ehesakraments in sakramentaler Gemeinschaft leben und sie von Sehnsucht und der inneren Notwendigkeit der sakramentalen Gemeinschaft in der Eucha-

[9] Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Familiaris consortio“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute Nr. 48.
[10] Orientierungshilfe. Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, Bonn 2018, 15.
[11] Ebd., 32.

ristie trotz der gegebenen kirchlichen Spaltung stehen, bitte ich, diese Paare nicht aus der Kommuniongemeinschaft auszuweisen.

6. In den Beratungsgesprächen wurde ich des Öfteren auf ein schwerwiegendes Problem hingewiesen, das mitunter als sog. Frage der „konkurrierenden Gewissen" bezeichnet wird. Es stellt sich für manche dort, wo eine nichtkatholische Ehepartnerin oder ein nichtkatholischer Ehepartner innerhalb des durch die Orientierungshilfe abgesteckten Rahmens aus Gewissensgründen das Sakrament der Eucharistie erbitten zu dürfen glauben, der Spender allerdings Bedenken gegen diese Entscheidung hegt, die ihn selbst in schwere Gewissensnöte stürzen. Hier möchte ich zunächst an Papst Franziskus erinnern, der in seinem Nachsynodalen Schreiben „Amoris laetitia" feststellt: „Lange Zeit glaubten wir, dass wir allein mit dem Beharren auf doktrinellen, bioethischen und moralischen Fragen und ohne dazu anzuregen, sich der Gnade zu öffnen, die Familien bereits ausreichend unterstützen, die Bindung der Eheleute festigten und ihr miteinander geteiltes Leben mit Sinn erfüllten. Wir haben Schwierigkeiten, die Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen und nicht so sehr als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist. Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen."[12] Damit konkretisiert Papst Franziskus, was das Zweite Vatikanische Konzil als die überlieferte Lehre der Kirche nochmals in Erinnerung gerufen hat. In seiner Pastoralkonstitution „Gaudium et spes" lehrt es mit Verweis auf eine Radiobotschaft von Papst Pius XII. aus dem Jahre 1952: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist." Diese Würde, so das Konzil weiter, verliert das Gewissen selbst dann nicht, wenn es „aus unüberwindlicher Unkenntnis" irrt.[13]

   Aufgabe der Kirche ist es also, das Gewissen der Menschen zu bilden, nicht aber zu ersetzen. Damit achtet sie die Würde des persönlichen Gewissens als das Heiligtum des Menschen im Gegenüber zu seinem Schöpfergott. Deshalb bitte ich Sie, liebe Priester, liebe Diakone, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, den Menschen durch Ihr Gespräch und Ihr eigenes Urteilsvermögen Entscheidungsorientierung und -hilfe zu geben. Damit unterstützen Sie eine gewissenhafte Entscheidung der Partner. Keinesfalls aber ist es uns und Ihnen als Spendern der Sakramente erlaubt, das Gewissensurteil der Gläubigen beiseite zu schieben und durch unser eigenes Urteil zu ersetzen. Dieses muss im Zweifelsfalle („im konkurrierenden Falle") hintanstehen. Wie es das Kirchenrecht normiert, dürfen die „geistlichen Amtsträger (…) die Sakramente denen nicht verweigern, die zu gelegener Zeit darum bitten, in rechter Weise dispo-

[12] Papst Franziskus, Nachsynodales Schreiben „Amoris laetitia" über die Liebe in der Familie Nr. 37.
[13] Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes" über die Kirche in der Welt von heute Nr. 16.

niert sind und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind".[14] Nichtkatholische Ehepartner und Ehepartnerinnen sind deshalb nicht von vornherein rechtlich gehindert, weil ich als zuständiger Ordinarius unter den in der Orientierungshilfe erläuterten Bedingungen anerkenne, dass es sich bei deren Situation gemäß can. 844 § 4 CIC/1983 um eine „schwere Notlage" handeln kann.

7. Ich bin froh, dass wir so ernst und in Sorge um den Katholischen Glauben und die persönliche Situation der Ehepaare diese Frage so gründlich bedenken und nicht zu raschen und unüberlegten Schlüssen gekommen sind, sondern diesen Weg gewissenhaft und verantwortlich gehen. Es macht mir allerdings große Sorge, dass wir in dieser Frage uns so engagiert um Lösungen bemühen, zur gleichen Zeit aber für viele Christen die Eucharistie immer mehr an Bedeutung verliert und oftmals nicht mehr im Mittelpunkt ihres Lebens steht. Ohne die Eucharistie gibt es die Kirche nicht, ohne sie können wir als Einzelne und als Kirche nicht leben. Deshalb ist für uns und unsere Gemeinden die sonntägliche Eucharistie so wesentlich. Deshalb ist es aber auch so wichtig, dass wir die Eucharistie würdig und glaubwürdig feiern. Ich bitte Sie nachdrücklich, Sorge zu tragen, dass in Lehre und Verkündigung, in Glaubensgesprächen und Besinnungen das Geheimnis der Eucharistie immer wieder geistig und spirituell vertieft wird. Ich bitte Sie nachdrücklich um eine gläubige und tiefe Vorbereitung der Kinder auf ihre erste heilige Kommunion. Bitte feiern Sie die Eucharistie und die Liturgie in all ihren Weisen würdig und glaubwürdig. Immer wieder wird die Frage nach der Quantität unserer Gottesdienste gestellt. Es ist gut, wenn die Priester in Ruhe und in gemeinschaftlicher Verbindung mit der Gemeinde samstags am Nachmittag und Abend, sonntags am Vormittag, am Nachmittag und am Abend die Heiligen Messen in Ruhe feiern. Ich möchte aber die Sorge in unser Bewusstsein heben , dass unsere Gottesdienste mit einer Haltung der Wertschätzung gestaltet und gefeiert werden. Eine qualitativ gute und kultivierte Liturgie bildet das Kernstück unseres Lebens als Gemeinde und als Kirche. Von daher stellt sich auch die Frage nach der Qualität etwa unserer liturgischen Geräte und Gewänder und der würdigen Gestaltung unserer Kirchenräume: Sie können einfach sein, aber sie müssen edel gestaltet und sorgsam gepflegt sein. Hier stellt sich die Frage nach den vielfältigen liturgischen Diensten in unseren Gemeinden, nach guten Ministrantinnen und Ministranten, Lektorinnen und Lektoren, Vorsängerinnen und Vorsängern, nach der Schola, dem Chor und der Instrumentalmusik in unseren Gottesdiensten. Wie steht es um die liturgische Bildung in unseren Pfarreien? Die würdige Feier der Liturgie ist ein tiefes Zeugnis unseres Glaubens: Welchen Sinn sollen Gottesdienste haben, wenn sie nicht dankbare Verehrung Gottes sind, an den wir uns halten? Ich weiß aus vielen Begegnungen mit Nichtchristen, wie sehr das Erlebnis von Gottesdienstfeiern mit Christen sie bewegt. Gerade die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung von sakramental verbundenen konfessionsverschiedenen Paaren zur Eucharistie ist auch eine große Aufforderung, das Geheimnis der Eucharistie und das Geheimnis der Liturgie wieder zentral in unsere Verkündigung und in unsere gemeindliche und persönliche Praxis zu stellen.

[14] Can. 843 § 1 CIC/1983.

Liebe Priester und Diakone,
liebe Laien im pastoralen Dienst!

Ich vertraue ihnen die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ an und tue dies mit der Bitte, diese zur Grundlage unseres Handelns im Erzbistum Berlin in dieser so wichtigen Frage zu nehmen. Ich hoffe, dass die besondere Herausforderung für die konfessionsverbundenen Ehepaare zu einem Impuls für uns alle wird, die Eucharistie als die tragende Wirklichkeit im Leben unserer Gemeinschaften und Gemeinden wieder bewusst, würdig und gläubig zu feiern.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen
Ihr

Heiner Koch
Erzbischof von Berlin